

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5278
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Neufassung der Satzung und des Gebührentarifs für die Benutzung der Stadtbibliothek Osnabrück

Datum: 20.02.2026
Federführung: Vorstand für Bildung, Kultur und Familie
Fachbereich Kultur

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (Vorberatung)	09.06.2026	Ö	
Kulturausschuss (Vorberatung)	18.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung und des Gebührentarifs für die Benutzung der Stadtbibliothek Osnabrück in Form der Anlage 1 zur Vorlage VO/2026/5278 wird zugestimmt.

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

	Ergebnishaushalt (ohne Folgekosten)	Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm
Erträge/Einzahlungen (+)	7.000 €	€
Aufwendungen/Auszahlungen (-)	€	€
Summe	7.000 €	€

Folgekosten (jährlich) €

Weitere Angaben

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf die Jahre 2027 ff.;
im Jahr 2026 werden voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von rund 3.000 € erzielt.

B. Personelle Auswirkungen: keine

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:

- positiv
 negativ
 keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
 negativ
 keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
 negativ
 keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

keine, da Umsetzung eines Konsolidierungsbeschlusses

G. Beteiligte Stellen:

Fachbereich Finanzen und Controlling, Fachbereich Recht

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Sachverhalt:

Der Rat hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2026/2027 im Dezember 2025 die Erhöhung der Jahresgebühren für Erwachsene Vollzahler um 2 Euro beschlossen und die Umwandlung des Jahresausweises in ein Jahresabonnement mit Kündigungsfrist angeregt.

Erhöhung der Jahresgebühren

Durch die Erhöhung der Jahresgebühren um 2 Euro von 30 Euro auf 32 Euro für Einzelpersonen und von 40 Euro auf 42 Euro für zwei Erwachsene, die in einem Haushalt leben, werden rechnerisch Mehreinnahmen von jährlich 7.204 Euro erzielt, sofern die Anzahl der Vollzahler gleich hoch bleibt.

Grundsätzlich entwickeln sich die Gebühreneinnahmen in der Stadtbibliothek in den letzten Jahren positiv. Die Gebühren (Ausweisgebühren, erhöhte Gebühren, Mahngebühren etc.) wurden zuletzt im Jahr 2023 erhöht. Wie sensibel die Besuchenden auf Preiserhöhungen reagieren, zeigt der Einbruch der Einnahmen im Jahr 2023. (vgl. Anlage 3)

Mit der erneuten Erhöhung der Ausweisgebühren hat die Stadtbibliothek Osnabrück die höchsten Gebühren für Bibliotheksausweise im Vergleich zu anderen Großstadtbibliotheken bis 400.000 Einwohner (s. Anlage 4).

Änderung der Benutzungssatzung

Die Stadtbibliothek nutzt die Änderung des Gebührentarifs dafür, die Benutzungssatzung der aktuellen Bibliotheksentwicklung anzupassen und sie leichter verständlich zu formulieren. Die Änderungen sind in der Synopse dargestellt und gelb markiert. (Anlage 2)

Umwandlung des Jahresausweises in ein Jahresabonnement mit Kündigungsfrist

Aus Anbietersicht wäre der Vorteil eines Abonnements, dass der Ablauf der Ausweisgültigkeit ohne Zeitverzug mit der Erneuerung des Abos zusammenfällt, sofern die Zahlung zeitgerecht erfolgt. Der bürokratische Aufwand für die Bearbeitung von Kündigungen und Mahnungen bei Zahlungsverzug ist jedoch nicht unerheblich. Bei Ermäßigungsberechtigten muss zudem vorab geprüft werden, ob die Ermäßigungsberechtigung noch vorliegt.

Die Stadtbibliothek bietet derzeit Bibliotheksausweise an, bei denen die Laufzeit variieren kann. Die Mindestlaufzeit ist ein Monat, die längste Laufzeit 12 Monate. Für die Stammkundschaft, die am Lastschriftverfahren teilnimmt, gibt es zudem ein Jahresabonnement. Das Lastschriftverfahren wird von der Stadtbibliothek bei jeder Neuanmeldung beworben.

Es gibt jedoch sehr viele Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer, die das Angebot der Stadtbibliothek nur für wenige Monate nutzen wollen oder zunächst testen. Dieser Personenkreis nutzt rege die verschiedenen Tarifmodelle. Positiv herausgestellt wird von Nutzenden ebenfalls, dass keine Kündigungsfristen zu beachten sind. Der Bibliotheksausweis ist für sie wie eine Karte, die immer wieder aufgeladen werden kann, wobei die Nutzung der Stadtbibliothek auch einfach eine Zeit lang ruhen darf. Die Bibliothek möchte diese Personen als Bibliothekskunden nicht verlieren und plädiert deshalb dafür, das bisherige Modell beizubehalten. Dieses einfache Verfahren schont zudem die Personalressourcen und minimiert den Kommunikations- und Verwaltungsaufwand. Technisch lässt sich derzeit ein Jahresabonnement nur mit der Nutzung des Lastschriftverfahrens realisieren.

Neue Entwicklungen

Ab Sommer 2026 sollen Ausweisinhaberinnen und -inhaber automatisiert im Vorfeld informiert werden, sobald die Ausweisgültigkeit ihres Bibliotheksausweises abläuft. Gemeinsam mit der Möglichkeit, online zu bezahlen, an der die Stadtbibliothek gerade mit dem Anbieter der Bibliothekssoftware und der städtischen IT arbeitet, steigt damit der Komfort für das Bibliothekspublikum.

gez. Patricia Mersinger

Anlage/n

- 1 - Anlage 1 - 2026 Satzung und Gebührentarif zur Benutzung der Stadtbibliothek Osnabrück (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 - 2026 Synopse Neufassung der Satzung und des Gebührentarifs (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 Einnahmeentwicklung Stadtbibliothek (öffentlich)
- 4 - Anlage 4 Gebührenvergleich Großstadtbibliotheken (öffentlich)